

# **AG\_BAUGESETZGEBUNG Benützungsg Gebühr; Preisüberwacher vom 13. März 2009**

Ag Baugesetzgebung, 2009-03-13, DE

Quelle:

[https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag\\_baugesetzgebung\\_Ben\\_tzungsggeb\\_hr\\_Preis\\_berwacher](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Ben_tzungsggeb_hr_Preis_berwacher)

FR: AG\_BAUGESETZGEBUNG Benützungsg Gebühr; Preisüberwacher du 13 mars 2009

IT: AG\_BAUGESETZGEBUNG Benützungsg Gebühr; Preisüberwacher del 13 marzo 2009

## **Regeste**

Bei behördlich festgesetzten Preisen ist vor einer Preiserhöhung der Preisüberwacher anzuhören. Die Behörde ist verpflichtet, die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid anzuführen und Abweichungen zu begründen. Bei staatlichen Tarifen hat der Preisüberwacher nur ein Empfehlungsrecht. Die Verletzung der Anhörungspflicht hat auf die Gültigkeit und den Inhalt der revidierten Bestimmung keine Auswirkung.

## **Volltext**

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 13.03.2009 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 13.03.2009 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 13.03.2009

Bei behördlich festgesetzten Preisen ist vor einer Preiserhöhung der Preisüberwacher anzuhören. Die Behörde ist verpflichtet, die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid anzuführen und Abweichungen zu begründen. Bei staatlichen Tarifen hat der Preisüberwacher nur ein Empfehlungsrecht. Die Verletzung der Anhörungspflicht hat auf die Gültigkeit und den Inhalt der revidierten Bestimmung keine Auswirkung.

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.